

Durch den Einsatz der dezentralen Lüftungsgeräte mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung **Comfort Ventilation System CVS®** wird nicht nur Wärmeenergie eingespart, die Raumluft ständig erneuert, überschüssige Feuchtigkeit entfernt und somit die Wohnqualität verbessert, sondern es winken auch attraktive Fördermittel.



Fördermittel - Förderung ökologischer Maßnahmen

Erläuterung zur Förderung ökologischer Maßnahmen z.B. Wärmerückgewinnung (WRG) beim Lüften: „Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung“ (Bundes-Eigenheim-Zulagengesetz)

→ veröffentlicht als Bundesdrucksache Nr. 716195 beim Bundesanzeiger Verlag Bonn,
Tel: 0228/38208-40, Fax 44

§ 9 Absatz 3 lautet:

- 1) Der Fördergrundbetrag erhöht sich bei Einbau einer WRG-Anlage (gilt auch für Wärmepumpen und Solaranlagen) um 2 % der Bemessungsgrundlage, höchstens jedoch DM 500,00 jährlich für die Dauer von 8 Jahren.
- 2) Desweiteren erhöht sich dieser Beitrag um einen Pauschalbetrag von DM 400,00 jährlich für die Dauer von 8 Jahren, wenn eine Einsparung des Heizwärmebedarfs um mind. 25 % gegenüber den Anforderungen der neuen Wärmeschutzverordnung (in Kraft seit 01.01.1995) erreicht wird und dies im Wärmebedarfsausweis nachgewiesen wird.

Diese beiden Zulagen beziehen sich auf ein Haus oder eine (Eigentums-) Wohnung und werden für Maßnahmen gewährt, die vor dem 31.12.2000 fertiggestellt sind. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a) Eigennutzung und
- b) Neubau oder Erwerb eines Hauses oder einer Eigentumswohnung bis zum Ende des 2. auf das Jahr der Fertigstellung folgenden Jahres; bei Punkt 2: Erwerb bis Ende des Jahres der Fertigstellung
- c) Einbau der ökologischen Maßnahmen vor Beginn der Nutzung der Wohnung.

Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlagen sind Aufwendungen, die der Einbau einer WRG-Anlage mit sich bringt. Die unter 2. genannte Förderung setzt voraus, daß der Heizwärmebedarf gegenüber den Anforderungen der neuen WSVO um 25 % reduziert wurde.

Förderungen der Länder:

Siehe folgende Seiten

Förderungen der Länder: (bitte nachfragen, meist an Fristen gebunden)

Baden-Württemberg:

WiMi Tel.0711 123-2426 Broschüre: Info aus d. WiMi (1998)
Eigentumsförderung, Sonderprogramm Rationelles und ökologisches Bauen
Darlehen, LKB BW Karlsruhe Tel. 0721 150-3210

Bayern:

Merkblatt zur umweltschonenden Bauen und gesunden Wohnen i staatl. geförd.
Wohnungsbau, Bayr. StMi d. In. München

Brandenburg:

Mi.f.St.Entw. Wohnen u. Verkehr, Ref. Öff.arbeit, Potsdam
Zuwendungszweck: u.a. Verring. D. CO₂-Emmission, Art: Anteilsfinanz.ü.Darlehen
Ergänz. Förd.: Bürgschaften Invest.bank Ld. Brandenburg Tel.0331 660-0

Bremen:

Broschüre ‚Planungshilfe Niedrigenergiehaus‘ Tel. 0511 430-2934
Amt für Wohn- und Städtebauförd. Tel. 0421 361-4033
Förderrichtlinie ‚Wärmeschutz ...‘ §8 BremEG 2/93 Fördergegenstand: Wohngebäude bis
10 WE älter als 1984, Anteilsfinanzierung bis 50% der zusätzlichen Kosten.

Hamburg:

Umweltbehörde Hamburg, FA f. Energie u. Immissionsschutz Tel. 040 7880-2724
Merkbl. F.d. Gewährung v. Zuschüssen z. Bau v. NEH, Broschüre NEH, Energiesparm...

Hessen:

Mi.f.WiVklLandesentwickl. Wiesbaden Tel. 0611 353-0
Soz.Wobau: Techn. Wobau-Richtlinien-TWBR 1993 (Pt.10): ...insbes. Umweltschutz,
Energieeinsparung... Entstehende Kosten können als Baunebenkosten anerkannt werden.

Mecklenburg-Vorpommern:

Mi.f.Bau, Landesentwicklung und Umwelt Schwerin Tel. 0385 588-0
Förderung des Wohnungsbaus in M.-V. ModRL 1998: Wohnungen älter als 10 J u.
>100DM/m² förd.fähige Kosten- bauliche Maßnahmen die zu CO₂/SO₂-Minderung
führen
Art: zinsgünstige Darlehen
WoBauRL: Ökologische Maßnahmen, zinsverbilligte Baudarlehen

Niedersachsen:

Niedersächs. Soz.Mi Hannover Tel. 0511 120-4320
WoBauProgramm 1998: Förd.gegenstand: Neubau v. Soz.Wo, Aus-umbau besteh.
Mietwohnungen, Modernisierung. Art. Baudarlehen

Nordrhein-Westfalen:

Mi.f. Bauen u. Wohnen, Düsseldorf Tel.0211 3843-504
Keine Förderung

Rheinland-Pfalz:

Mi.f.Finanzen, Mainz Tel. 06131 164235-07

Broschüre: Bauen u. Wohnen, Soz. Wobau, Förd. D. Modernisierung v. Wo 1998

Art: bei Eigenh. Invest.zuschüsse (25% d.förd.fäh.Kosten) <30TDM,

bei Mietwo. Darlehen (50% d. förd.fäh.Kosten) <60TDM

Schleswig-Holstein:

Mi.f.Wo.u.Städtebau Kiel, Tel. 0431 988-3215

Richtlinien z. Förd.prog. ‚Ressourcenspar. Bauen u. Wohnen in SH‘

Fö.gst: NEH Neubaumaßnahmen, Lüftg. m.WRG nach WSVO

Art: Zuschuß DM 7.500 f. 1.WE, 4000 f.jede weitere WE, 10.000 f. zusätzl. Meßeinricht.

Thüringen:

Mi.f.Wi.u.Infrastruktur Erfurt Tel. 0361 3797-999; Bewill.st.: Thür. La.verw.amt

Weimar, Tel. 03643 587-277/-223. 1.Progr.: ‚Modern. U. Instandsetz. v. Eigenheimen u. eigengenutzten EiWo.‘, 2.Progr.: ‚Modern. U. Instandsetz. v. Mietwo.‘

Förderfähig: baul. Maßn z. Erhöhg. d. Gebrauchswerts d. Wo.

Art: zinsverbill. Darlehen (meist 40TDM pro Wo)

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

<http://www.gf-sol-air.de>

email: gf-sol-air@t-online.de